

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/134/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verkehrsausschuss	27.10.2015	öffentlich

Top Nr. 7

Verkehrssituation in der Forststraße, Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches, Antrag vom 14.07.2015

Anlagen:

Anlage TOP 7

Beschlussvorschlag:

Für den östlichen Teil der Forststraße wird zwischen der Seitnerstraße und der Gistlstraße das Zeichen 325 (verkehrsberuhigter Bereich) angeordnet.
Der Beginn der bestehenden Haltverbotszone wird auf die Kreuzung Forststraße/Gistlstraße verlegt.

Begründung:

Die Anwohner des östlichen Teils der Forststraße haben mit Schreiben vom 14.07.2015 die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches beantragt (die Verwaltung hat sich telefonisch bei den Antragstellern vergewissert, ob ein verkehrsberuhigter Bereich gemeint ist). Dieser Teil der Forststraße erfüllt die gesetzlichen Vorgaben, so dass aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Anordnung des Zeichens 325 spricht. Lediglich der Beginn des Zonenhaltverbotes müsste von der Kreuzung Forststraße/Seitnerstraße an die Kreuzung Forststraße/Gistlstraße verlegt werden, da ein Zonenhaltverbot nicht in einem verkehrsberuhigten Bereich angeordnet sein darf. Die Verlegung des Zonenhaltverbotes hat jedoch keine Auswirkung, da in der Forststraße, bedingt durch die Fahrbahnbreite, kein Fahrzeug geparkt werden kann.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin